

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **22. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 23.06.2020 die folgende 22. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

**§ 14** wird wie folgt geändert:

##### **§ 14 Beigeordnete**

Es wird ein/eine Beigeordneter/Beigeordnete gewählt. Der/die Beigeordnete wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin bestellt. Er/Sie führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ / „ Erste Beigeordnete“.

#### **Artikel II**

Die 22. Änderung der Hauptsatzung tritt am 27.06.2020 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende **22. Änderung der Hauptsatzung** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Hauptsatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Hauptsatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 25.06.2020

Burkhard Klein